

[Drucksachenummer und Datum werden von PD 1/Parlamentssekretariat eingesetzt.]

Antrag

der Abgeordneten Michael Brand, Dr. Lars Castellucci, Ates Gürpinar, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Stephan Pilsinger, Linda Heitmann, Helge Lindh, Swantje Michaelsen, Claudia Moll, Dr. Konstantin von Notz, Nora Seitz, ...

Freiwilligkeit der Organspende sichern, Aufklärungs- und Registrierungspotenziale heben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2020 hat der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit ein Gesetz zur Stärkung der geltenden Entscheidungsregelung zur Organspende beschlossen, das zum 1. März 2022 in Kraft trat. Ziel dieses Gesetzes war es, die bestehende Diskrepanz zwischen der hohen Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende in der Bevölkerung und der vergleichsweise geringen Zahl dokumentierter Entscheidungen zu verringern. Kernstück der Reform war das bundesweite Online-Organ Spenderegister, das eine einfache und jederzeit veränderbare Dokumentation der individuellen Entscheidung ermöglichen sollte. Außerdem hatte der Antrag das Ziel formuliert, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich bei der Pass- oder Ausweisbeantragung dazu informieren lassen und sich dabei sofort direkt auf den Ämtern eintragen lassen können. Dieser zentrale Baustein der Reform wurde von den Ländern mit Verweis auf zu hohen personellen Mehraufwand leider nicht umgesetzt.

Die Voraussetzungen für einen Erfolg bei Organspenden sind in Deutschland dabei grundsätzlich sehr gut: Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) nennt einen Rekordwert von 85 Prozent der Bevölkerung, die der Organspende positiv gegenüberstehen (vgl. Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit, 2025; online unter: <https://www.organspende-info.de/presse/pressemitteilungen/default-03609e8a3e82b89e81ee5449dae9c707/>). Dieses sehr hohe Maß an Spendenbereitschaft spiegelt sich bislang nicht ausreichend in dokumentierten konkreten Entscheidungen wider. Es besteht erkennbar kein Problem in der Bereitschaft der Bevölkerung, sondern Defizite bei Umsetzung und Dokumentation.

Information und Aufklärung über die Organspende sind die entscheidenden Faktoren, damit Menschen eine freiwillige, selbstbestimmte Entscheidung treffen können und ihren Willen konkret dokumentieren können. Nicht einmal 40 Prozent fühlen sich nach Angaben des BIÖG gut über die Organspende informiert, 69 Prozent der Befragten kennen das wichtige Organspenderegister nicht und 88 Prozent halten ein persönliches Informationsgespräch für wichtig, und nur sieben Prozent wussten von der Möglichkeit des Organspende-Telefons (vgl. Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit, 2025; online unter: <https://www.organspende-info.de/presse/pressemitteilungen/default-03609e8a3e82b89e81ee5449dae9c707/>). Positiv hervorzuheben ist dabei die deutliche Zunahme ärztlicher Aufklärungsgespräche in den Jahren 2022 und 2023 (vgl. Zi, 2024; online unter: <https://www.zi.de/detailansicht/juli-2024>), die allerdings nicht ausreichen, um die Zahl der Organspenden im erforderlichen Maße zu steigern.

Zugleich zeigen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation der Aufklärungsunterlagen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie ihrer sonstigen Informationsangebote zur Organ- und Gewebespende (vgl. Bundesministerium für Gesundheit, 2025; online unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Abschlussberichte/Bericht_BReg_Aufklaerungsmaterialien_BZgA_zur_Organspende.pdf), dass in der Aufklärungsarbeit zur Organspende insgesamt Lücken bestehen: So ist nicht nachvollziehbar oder erfasst, welche Gruppen tatsächlich erreicht werden. So gibt es Hinweise dafür, dass beispielsweise Menschen mit niedrigerem Bildungsniveau oder auch ältere Personengruppen deutlich weniger als möglich erreicht werden. Auch gibt es Bedarf, die jeweiligen Dokumentationsarten bekannter zu machen sowie auch verbreitete Fehlinformationen zu korrigieren. Insgesamt fehlt es an belastbaren Erkenntnissen über die tatsächliche Reichweite und Wirkung der unterschiedlichen Maßnahmen. Reichweite und Wirksamkeit der Aufklärung nachhaltig zu verbessern, ist allerdings essenziell, um das große Potenzial auch nutzen und die freiwilligen Organspenden deutlich zu steigern und die Dokumentation zu verbessern.

Defizite bestehen auch bei der praktischen Umsetzung einer ganzen Reihe zentraler Instrumente: So wurde das Organspenderegister erst mit zweijähriger Verzögerung im März 2024 gestartet (vgl. Bundesministerium für Gesundheit, 2024; online unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/organspende-pm-18032024>). Zwei Jahre nach dem Start haben rund 515.000 Menschen ihre Entscheidung über eine Spendenbereitschaft dokumentiert (vgl. Spiegel, 2026; online unter: <https://www.spiegel.de/panorama/organspende-mehr-als-500-000-eintraege-im-digitalen-register-a-959dc42e-c6e0-4c67-b5f2-8dc8d5e57748>). Auch wenn weiterhin eine Spendendokumentation auf Papier möglich ist und die Krankenkassen dazu verpflichtet wurden, seit spätestens September 2024 ihren Versicherten die Authentifizierung mit der GesundheitsID mithilfe der elektronischen Patientenakte (ePA) bzw. des entsprechenden Authentifizierungsmoduls der Kassen-App zu ermöglichen, bleibt auch diese Zahl an Registrierungen im Organspenderegister erheblich unterhalb der hohen Spendenbereitschaft in der Bevölkerung. Hier gibt es Hinweise, dass dies einmal mehr an zu hohen technischen Hürden bei der Registrierung liegt: So wird ein elektronischer Personalausweis und ein NFC-fähiges Gerät vorausgesetzt, zusätzlich erscheint der Registrierungsprozess als deutlich zu kompliziert für eine breite Akzeptanz (vgl. Tagesschau 2024; online unter: <https://www.tagesschau.de/wissen/gesundheits/organspende-organspenderegister-datenbank-100.html> und <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/organspende-register-app-100.html>). Die bereits genannte Möglichkeit zur Abgabe der Organspende-Erklärungen niedrigschwellig und ortsnah in kommunalen Ämtern abzugeben, wurde – wie bereits erwähnt – bislang nicht umgesetzt. Im Gegenteil: Diese Option zur Erschließung einer großen Zahl an Spenderinnen und Spendern wurde mit dem

Lebendorganspendegesetz sogar wieder aus dem Gesetz gestrichen (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 21/4991), was dem 2020 im Deutschen Bundestag zum Ausdruck gebrachten Willen ausdrücklich zuwiderläuft.

Für den Deutschen Bundestag bleibt es eine Priorität, dass eine Registrierung für eine freiwillige Organspende unkompliziert und barrierefrei möglich sein muss und nicht an technischen oder bürokratischen Hürden scheitern darf.

Zentrale Ursache für die zu niedrige Zahl der Organspenden in Deutschland ist erkennbar ein Defizit in der Umsetzung von Maßnahmen, um die sehr hohe Zahl an potenziellen Organspenderinnen und Organspendern zu erreichen und die Verfahren zur konkreten Meldung zu erleichtern. Vor diesem Hintergrund ist umso unverständlicher, weshalb erneut die Einführung einer umstrittenen Widerspruchsregelung diskutiert wird, bevor die schweren Defizite in der Umsetzung des Gesetzes von 2022 angegangen und behoben worden sind. Eine solche Widerspruchsregelung würde einen schwerwiegenden und rechtlich umstrittenen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht darstellen. Ein solcher Eingriff ist nicht angemessen.

Auch aus ethischer Perspektive ist eine Widerspruchsregelung abzulehnen: Schweigen darf hier nicht als Zustimmung gewertet werden. Das Recht auf Selbstbestimmung umfasst ausdrücklich auch das Recht, keine Entscheidung zu treffen, und umfasst das Recht, sich mit der Frage der postmortalen Organspende auch nicht beschäftigen zu müssen, ohne persönliche Konsequenzen fürchten zu müssen. Dieses Recht gilt für alle Menschen und schützt dabei insbesondere solche Menschen, die im Alltag als geschäftsfähig gelten, und die dennoch beispielsweise aufgrund kognitiver Einschränkungen und/oder Behinderungen, aber auch aufgrund nicht erkannter bzw. nicht behandelter psychischer Erkrankungen oder anderer Lebensumstände nicht hinreichend in der Lage sind, sich mit dieser folgenreichen Thematik auseinanderzusetzen, eine dezidierte persönliche Meinung zu bilden und/oder diese anderen mitzuteilen bzw. verbindlich zu dokumentieren. Auch sprachliche Hürden, z.B. bei Menschen mit Migrationsgeschichte, können dazu führen, dass sie nicht widersprechen können, obwohl persönliche, religiöse oder andere Gründe hierzu vorliegen. Diese Personengruppe darf nicht von Gesetz wegen unfreiwillig zu Organspenderinnen und Organspendern werden. Zudem birgt eine Organentnahme ohne explizite Zustimmung erhebliche Risiken für das Vertrauen in das Gesundheitssystem und kann Angehörige zusätzlich belasten.

Die internationale Studienlage lässt keinen eindeutigen Schluss darauf zu, dass eine Widerspruchsregelung für sich genommen zu höheren Organspenderaten führt.

Bund und Länder bleiben verpflichtet, das bereits bestehende Recht konsequent und vollständig umzusetzen, die relevanten Strukturen zu stärken und Prozesse im Organspendewesen zu vereinfachen. Es muss sichergestellt werden, dass sich alle Personen einfach und ohne Hürden in das Organspenderegister eintragen können. Das ist die richtige Strategie, um die Zahl der Organspenden erheblich zu steigern, statt Einschnitte in Grundrechte vorzunehmen.

Strategisches Ziel zur Steigerung der Organspenden muss es daher sein, mit geeigneten Maßnahmen die freiwillige, informierte und selbstbestimmte Entscheidung zur Organspende deutlich zu stärken.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:
 1. Gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit und den Ländern die Kommunikationsstrategie zur Organspende auf Grundlage der Evaluation der Aufklärungsunterlagen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie ihrer sonstigen Informationsangebote

- zur Organ- und Gewebespende systematisch weiterzuentwickeln und zu implementieren, mit dem Ziel, dass sich möglichst alle Bürgerinnen und Bürger zeitnah nach ihrem 18. Geburtstag mit dem Thema auseinandersetzen und ermutigt werden, ihren Willen zu dokumentieren. Dazu sind im Bundeshaushalt ggf. entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.
2. Eine barrierefreie und niedrighschwellige Dokumentation des Spendewillens im Organspenderegister sicherzustellen, insbesondere durch den Abbau technischer Hürden und indem gemeinsam mit den Ländern ein Konzept entwickelt wird, wie der Aufbau analoger Eintragungsmöglichkeiten in Ausweisstellen realisiert werden kann.

Berlin, den [...]

Begründung

Eine nachhaltige Erhöhung der Organspendezahlen erfordert evidenzbasierte und verhältnismäßige Maßnahmen. Für die Einführung einer Widerspruchsregelung fehlt es jedoch an belastbarer wissenschaftlicher Evidenz. Internationale Studien zeigen, dass kein signifikanter Unterschied zwischen Zustimmungs- und Widerspruchssystemen besteht und dass steigende Spenderzahlen vielmehr auf strukturelle und organisatorische Verbesserungen zurückzuführen sind.

Die internationale Forschungsdatenlage zeigt stattdessen auf, dass es kaum einen Unterschied zwischen den Opt-in-[Entscheidungs-] und Opt-out-[Widerspruchs-]Organspendesystemen gibt und dass eine erfolgreiche Erhöhung der Spenderzahlen einen vielschichtigen Ansatz erfordert. Es scheint kein einziges Land zu geben, in dem ein Anstieg der Zahl verstorbener Spender und Spenderinnen einfach auf einen Wechsel des Spendensystems zurückgeführt werden kann. Forschende heben hervor, dass stattdessen gezielte Investitionen in die Personalinfrastruktur in Krankenhäusern zentral sind. So muss das Personal in der Lage sein, schwierige Gespräche mit Familien zu führen und potenzielle Spenderinnen und Spender zu identifizieren (Ländervergleich im Artikel “Assessing Global Organ Donation Policies: Opt-In vs Opt-Out” im Journal “Risk Management and Healthcare Policy”, 2021).

Eine Langzeitstudie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Zusammenarbeit mit der MSB Medical School Berlin und dem Max Planck Centre for Computational Psychiatry and Ageing Research (Dallaker et al, 2024) untersuchte, inwiefern die Widerspruchsregelung zu einem Anstieg von postmortalen Organspenden führte. Dazu wurden die Daten von Ländern untersucht, die von einem Opt-in- zu einem Opt-out-System gewechselt sind. Die Ergebnisse der Studie zeigten, dass ein Umstieg von einer Zustimmungs- auf eine Widerspruchsregelung nicht zu einem Anstieg der Organspenderaten und noch nicht einmal zu einem leichten Anstieg der Organspenden führten. Die Studie befasste sich auch mit der Rolle der Angehörigen. Viele Menschen sprechen nicht aktiv mit ihren Angehörigen über ihre Einstellung zur Organspende. Auch bei einer Widerspruchsregelung werden Angehörige häufig einbezogen und können die mutmaßliche Zustimmung außer Kraft setzen. Das fehlende Wissen über die Spendebereitschaft des verstorbenen Angehörigen kann auch bei einer Widerspruchsregelung zu Unsicherheit und Zögern führen, die darin resultiert, dass die Angehörigen der Organspende widersprechen. Die Studie empfiehlt ferner ein aktives Wahlsystem, dass eine Dokumentation des Spendewillens bei der Beantragung des Führerscheins oder Personalausweises vorsehen könnte.

Der Erfolg des spanischen Organspendesystems wird entgegen zahlreicher lückenhafter Diskussionsbeiträge nicht etwa der Widerspruchsregelung, sondern vor allem Maßnahmen auf Krankensebene zugeschrieben, einschließlich einer substanziellen Stärkung der Früherkennung von potenziellen Spenderinnen und Spendern durch eigens geschultes Fachpersonal. Auch wenn in Spanien eine Widerspruchsregelung geregelt ist, werden in der Praxis die Familienangehörigen potenzieller Spender und Spenderinnen immer um ihre Zustimmung gebeten, die

dann ausschlaggebend dafür ist, ob Organe entnommen werden oder nicht. Außerdem dürfen in Spanien die Organe bereits nach dem Herztod entnommen werden, was zu einer erhöhten Anzahl an Spenderorganen geführt hat (vgl. Deutschlandfunk, 2020; online unter: <https://www.deutschlandfunk.de/organspende-spaniens-zahlen-sind-nicht-wegen-der-100.html>). Die USA – ein Opt-In-Land ohne Widerspruchsregelung – hat eine Organspenderate, die fast so gut wie die von Spanien ist – 48,04 Organspenden pro eine Million Einwohner, während Deutschland im Vergleich dazu 11,58 eine erheblich niedrigere Rate aufweist (statista, 2023; online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/226978/umfrage/anzahl-postmortaler-organspender-in-ausgewaehlten-laendern/>).

Die Einführung einer Widerspruchsregelung kann folglich keinen nachweisbaren Beitrag zur Lösung der Probleme leisten, würde gleichzeitig jedoch einen erheblichen Eingriff in Grundrechte darstellen und das Vertrauen in das Organspendesystem gefährden.

Statt einer falschen Fiktion müssen bereits konstatierte Defizite in der Umsetzung behoben werden: dazu zählen vor allem die im Verhältnis zur sehr hohen Spendenbereitschaft unzureichende Dokumentation, bestehende deutlich zu hohe Zugangsbarrieren zum Organspenderegister sowie hoher Optimierungsbedarf bei der Umsetzung von Kampagnen zur Aufklärung über Organspenden:

Die Repräsentativbefragung „Wissen, Einstellung und Verhalten der Allgemeinbevölkerung zur Organ- und Gewebespende in Deutschland 2024“ des BIÖG zeigt eine anhaltend hohe Zustimmung von 85 Prozent in der Bevölkerung. Zugleich zeigt sie jedoch ein deutliches Wissensdefizit: 61 Prozent der Befragten fühlen sich nicht ausreichend informiert. Hier und in anderen Publikationen bestätigt sich, dass fehlendes Wissen zu den konkreten Schritten der Umsetzung ein zentrales Hemmnis für die formale Dokumentation der persönlichen Entscheidung darstellt. Die Ergebnisse unterstreichen, dass gute und reichweitenstarke Aufklärung der entscheidende Hebel ist: Je besser Bürgerinnen und Bürger informiert sind, desto mehr treffen sie eine selbstbestimmte, positive Entscheidung. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die bestehenden Informations- und Aufklärungsmaßnahmen konsequent fortzuführen und dabei zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Hier zeigen Evaluation und Befragung, dass trotz hoher Bereitschaft und potenzieller Reichweite die tatsächliche Nutzung und Wirkung der jeweiligen Kampagnen nur unzureichend erfasst sind. Der weitere Forschungs- und Verbesserungsbedarf hinsichtlich Wirksamkeit zielgruppenspezifischer Ausgestaltung ist unbestritten und konkrete Schritte sind dringend erforderlich (vgl. Bundesministerium für Gesundheit, 2025; online unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Abchlussberichte/Bericht_BReg_Aufklaerungsmaterialien_BZgA_zur_Organspende.pdf). Damit wird deutlich: Nicht ein falscher Systemwechsel hin zur Widerspruchsregelung, sondern eine konkrete Stärkung von Aufklärung, Information und Entscheidungsunterstützung ist der richtige und notwendige Weg, um die Organspende in Deutschland nachhaltig zu steigern. Die Umsetzung der im Evaluationsbericht verfassten Handlungsempfehlungen durch das BIÖG mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit ist daher dringend geboten und sollte mit aller Energie vorangetrieben werden.

Die mit dem Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende eingeführte ergebnisoffene Beratung als zusätzliche hausärztliche Leistung, die zum 1. März 2022 in Kraft trat, zielt darauf ab, Versicherte darüber zu informieren, dass sie ihren Spendewillen deklarieren, diesen ändern oder widerrufen können. Gleichzeitig sollen sie darin unterstützt werden, eine selbstbestimmte und freie Entscheidung über ihre Spendebereitschaft zu treffen. Vor diesem Hintergrund sollte kritisch betrachtet werden, ob diese Beratungsmöglichkeit für Versicherte mit dem aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) wieder genommen werden sollte, obwohl sie ein Baustein in einer Informations- und Aufklärungsstrategie darstellt.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hebt in seinem Jahresbericht 2024 zum Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende ausdrücklich das erhebliche Zukunftspotenzial des Organspenderegisters hervor. Entscheidend sei dabei, die Nutzung und Akzeptanz des Registers konsequent zu steigern. Die Verbreitung der elektronischen Patientenakte (ePA) sowie die dynamisch wachsende Nutzung der Apps von Krankenkassen können den Zugang zum Register erheblich erleichtern, sofern digitale Hürden für Nutzerinnen und Nutzer weiter abgebaut werden. Anfang Mai 2025 verfügten rund 2,6 Millionen Menschen über eine registrierte GesundheitsID.

Zugleich zeigt sich ein sehr dynamischer Anstieg bei der Nutzung digitaler Identifikationsmöglichkeiten: 39 Prozent der Personalausweisinhaberinnen und -inhaber besitzen eine aktivierte Online-Ausweisfunktion, 22 Prozent haben diese bereits genutzt. Schon ein geringerer Teil dieser digitale Angebote nutzenden, täglich steigenden Bevölkerungsgruppe entspricht einem Potenzial von mehreren Millionen zusätzlichen Erklärungen im Organspenderegister (vgl. BfArM, 2025; online unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/BfArM/Organspenderegister/ogr_jahresbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile). Das verdeutlicht, dass im bestehenden System erhebliche, bislang nicht ausgeschöpfte Potenziale zur Steigerung der Dokumentationszahlen ungenutzt brach liegen. Es ist daher der effizienteste Weg, bestehende Zugangshürden weiter abzubauen und die Nutzung der Wege zur freiwilligen Organspende besser aktiv zu fördern, anstatt durch einen Systemwechsel ohne Erfolgsgarantie das Vertrauen in die freiwillige Entscheidungslösung zu gefährden.

Mit breiter interfraktioneller Unterstützung wurde mit dem Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende beschlossen, dass Bund und Länder sicherstellen sollen, dass eine Eintragung ins Organspenderegister vor Ort in den zur Ausstellung von Personalausweisen oder Pässen zuständigen Stellen erfolgen kann. Infolge des Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz (GMK, 2022; online unter: <https://www.gmkonline.de/beschluesse.html?uid=277&jahr=2022>), welcher die Abschaffung der Regelung forderte, wurde mit Beschluss des Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen (Bundestagsdrucksache 21/4991) die gesetzliche Regelung gestrichen. Dies ist dahingehend unverständlich, da die Ausweisstellen weder aufklären noch beraten, sondern lediglich den Registereintrag ermöglichen sollten. In den Ausweisstellen werden bereits heute die bestehenden Aufklärungsunterlagen bereitgestellt; eine Aufklärung und Beratung durch das Personal in den Ausweis-

stellen war weder intendiert noch ist sie erforderlich. Stattdessen würde allen Bürgerinnen und Bürgern eine unkomplizierte, barrierearme Registrierung und Dokumentation ihrer Spendenbereitschaft ermöglicht werden. Bund und Länder sollten daher gemeinsam ein Konzept erarbeiten, wie der Aufbau analoger Eintragungsmöglichkeiten in Ausweisstellen realisiert werden kann.

Staatliche Maßnahmen und Gesetze für möglichst viele Organspenden basieren ganz zentral auf Vertrauen, Transparenz und Freiwilligkeit. Nur durch konsequente Stärkung der Verfahren auf Grundlage dieser Prinzipien kann ein nachhaltiger Zuwachs an Organspenden erreicht werden.